



KURZFASSUNG

# QUALITÄTSSTANDARDS UND DEREN SICHERUNG IN DUALEN STUDIENGÄNGEN

Eine Studie zu den Angeboten  
in Baden-Württemberg, außerhalb  
der Dualen Hochschule (DHBW)



Das duale Studium mit seiner Verbindung aus wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Das zeigen nicht zuletzt die markanten Zuwächse bei der Zahl der Studierenden. Allerdings dürfen bestehende Missstände in den Formaten und der betrieblichen Umsetzung nicht übersehen werden. Häufig fehlt es an einer systematischen Verzahnung der Lernorte und an Qualitätsstandards für die Praxisphasen. Hier muss die Bundesregierung die Regelungslücke schließen, welche Länder und Hochschulen offenlassen. Doch bisher fehlt es am notwendigen politischen Willen.

Die empirischen Befunde der Studie zu Qualitätsstandards und deren Sicherung in dualen Studiengängen in Baden-Württemberg machen deutlich, welche regulatorischen Defizite bestehen. Zugleich zeigen sie, dass die aktuellen Rechtsrahmen für die Praxisphasen dualer Studiengänge nur eine geringe Wirkung entfalten (können). Erfreulich ist gleichwohl die hohe Beteiligung der Studiengangsverantwortlichen an der Befragung – unterstreichen sie damit doch ihre Motivation, aktiv an der Qualität der Studiengänge mitzuarbeiten. Dass es dennoch wenige verbindliche Regelungen von Seiten der Hochschulen gibt, deutet auf zweierlei hin: Zum einen mangelt es den Verantwortlichen an Problembewusstsein über die eigenen Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitsbedingungen der dual Studierenden im Betrieb. Zum anderen spiegelt sich hier ein Machtdefizit wider. Die Gremien, die entsprechende Regelungen

verabschieden könnten, sind mehrheitlich von Unternehmensvertretern besetzt, die wenig Interesse an betrieblichen Regulierungen haben.

Daher ist der Gesetzgeber nun in der Pflicht, die Regelungslücken zu schließen und bestehende Missstände im Sinne der Studierenden zu korrigieren. Dies ist bundeseinheitlich möglich, indem die Praxisphasen des dualen Studiums in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen werden. Quasi über Nacht würden damit die Schutzbestimmungen und die Qualitätskriterien aus dem BBiG für rund 100.000 dual Studierende in den Praxisphasen gelten. Dabei blieben die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Lehre unangetastet. Doch für Studierende und Betriebe würden transparente, einheitliche Spielregeln gelten – und zwar die gleichen, wie für betriebliche Auszubildende auch.

Die IG Metall appelliert mit dieser Broschüre ausdrücklich auch an die Mitglieder von Bundesarbeitgeberverband und Bundestag, sich noch einmal mit den gesetzlichen Regelungslücken auseinanderzusetzen und die notwendigen Verbesserungen im aktuellen Novellierungsprozess des Berufsbildungsgesetzes zu verankern. Die dual Studierenden haben es mehr als verdient.

**Hans-Jürgen Urban**  
geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
der IG Metall



Neben die bekannte Welt der dualen Berufsausbildung hat sich längst eine weitere gestellt: Die der dualen Studiengänge. Treiber dieser Entwicklung sind neue Anforderungsprofile, vor allem aber veränderte Präferenzen der jungen Menschen, die sich immer öfter für diesen Weg entscheiden. Hinzu kommt, dass es in nicht wenigen Unternehmen zu einer regelrechten Verdrängung kommt, bei der „klassische“ Ausbildungsberufe fast vollständig durch das duale Studium ersetzt werden. Mit anderen Worten: Nachfrage und Angebot steigen. Damit ist aber die Entwicklung noch nicht vollständig beschrieben. Mehr Wahlmöglichkeiten gehen – wie die hier vorgelegte Studie zeigt – mit einer zunehmenden internen Ausdifferenzierung einher. So gibt es inzwischen eine nahezu unüberschaubare Vielzahl von Varianten und Modellen, die infolge eines sehr niedrigen Regulierungsniveaus ein erhebliches Gefälle mit Blick auf Qualitätsstandards, (Beteiligungs-)Rechte sowie materielle Grundlagen aufweisen. Salopp formuliert obliegt es sehr stark dem Zufall, welche Bedingungen bzw. Qualität die Einzelne vorfindet, sowohl während der Praxisphase als auch an der Hochschule.

Die IG Metall wird sich nicht damit abfinden, dass ein wichtiger Teil des Ausbildungssystems in einen weitgehend regulierungsfreien Raum ausgelagert ist oder bleibt. Im Rahmen unserer bezirklichen Kampagne „Das Beste für Alle“ haben wir die Überarbeitung des Manteltarifvertrags Ausbildung auf die politische Agenda gesetzt. Mit dem klaren Ziel, bestehende Regelungslücken zu schließen, materielle Verbesse-

rungen zu erreichen und somit von Beginn an dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidung für ein duales Studium gleichbedeutend mit einer Entscheidung für gute Lern- und Lebensbedingungen ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die tariflichen Unterschiede zwischen Auszubildenden und dual Studierenden komplett aufgehoben werden. Das heißt konkret: Verbindliche Vereinbarungen zur Übernahme, Anspruch auf Sonderzahlungen, tarifydynamische Vergütungen, Fahrtkostenregelungen sowie die Festschreibung von verbindlichen betrieblichen Ablaufplänen. Darüber hinaus werden wir Themen aufgreifen, deren Regelungsnotwendigkeit sich direkt aus der besonderen Form dieser Ausbildung ergibt, insbesondere die Übernahme der Studiengebühren, die Ablehnung von Rückzahlungsklauseln sowie Maßnahmen zur Begrenzung der Kostenbelastung durch doppelte Wohnsitze.

Bislang regeln wir mit einem guten Tarifvertrag eine Ausbildungswelt, die nach wie vor wichtig ist und auch bleibt, aber schrumpft. Ich habe ein anderes Ziel vor Augen: Ein runderneuerter, moderner Tarifvertrag Ausbildung für Alle. Denn viele Wege führen zu beruflichem Erfolg. Aber keiner abseits von Tarifverträgen und Mitbestimmung. Je mehr dual Studierende sich hinter diesem Ziel versammeln, desto eher vermehren wir Erfolg. Ich zähle auf Euch!

**Roman Zitzelsberger**  
Bezirksleiter IG Metall Baden-Württemberg

# ZUSAMMENFASSUNG FÜR SCHNELLE LESER/INNEN

In dem vorliegenden Kurzbericht werden die empirischen Ergebnisse einer Studie im Auftrag der IG Metall Baden-Württemberg und des IG Metall Vorstands, FB Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik vorgestellt.

Im Fokus des Interesses stehen die Praxisphasen dualer Studiengänge in Baden-Württemberg, die außerhalb der DHBW angeboten werden: Wie sind diese organisiert? Welchen Einfluss haben die Hochschulen darauf? Welche Standards wurden etabliert? Welche Gremienstrukturen haben sich zwischen den zentralen Akteuren entwickelt?

## DIE ZENTRALEN ERGEBNISSE

- ▶ Viele Hochschulen haben mehrere Angebote (1 – 15 duale Studiengänge) und ein **weiterer Ausbau wird gerade umgesetzt oder ist geplant.**
- ▶ Alle Studiengänge (bis auf einen) sind akkreditiert.
- ▶ Die **Studien- und Prüfungsordnungen nehmen unterschiedlich vor allem aber in geringem Umfang Einfluss auf Praxisphasen.** Verpflichtend sind i. d. R. die Zeitplanung sowie der Anteil der Praxisphasen vorgeschrieben.
- ▶ **Die Mehrzahl der Hochschulen sieht sich nicht in der Verantwortung, aktiv an der Gestaltung der Ausbildungs- und Praxisphasen mitzuarbeiten.** An einigen Hochschulen ist jedoch der Abschluss eines Zusatzvertrags zwischen Studierenden und Betrieb verpflichtend oder es werden Musterverträge in einer empfehlenden Form vorgegeben.
- ▶ **In der Mehrzahl** der untersuchten Studiengänge **existieren Gremien- und Kooperationsstrukturen**, um Fragen zu Curricula und Workload zu erörtern und Absprachen treffen zu können. Diese Strukturen weisen jedoch wenig Verbindlichkeit auf und es gibt keine allgemein gültigen Standards.

Ca. ein Fünftel der Studiengangsverantwortlichen lehnen eine organisierte Zusammenarbeit ab bzw. sehen die Notwendigkeit nicht. Präferiert werden lockere Absprachen, die die Unabhängigkeit der jeweiligen Partner garantieren.

- ▶ In ausbildungsintegrierenden Formaten wird der Berufsabschluss i. d. R. nach 2 – 2,5 Jahren erreicht. Der Bachelorabschluss nach 4 bis 5 Jahren. **Gelten während der „Ausbildungszeit“ gesetzliche und tarifliche Vorgaben, so werden die Bedingungen während der „Studienzeit“ frei zwischen Unternehmen und Studierender/m verhandelt.**

Für die praxisintegrierenden Studienangebote gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BBiG sowie der HWO nicht. Im Hinblick auf weitere Bedingungen der **Praxiseinsätze gibt es keinerlei Vorgaben aus den Hochschulen** in Form von Mustern für Zusatzverträge oder weiteren Vereinbarungen.

## VORGEHENSWEISE DER STUDIE

Die vorliegende Studie bezieht sich auf das Land Baden-Württemberg und hier auf das Angebot, welches sich außerhalb der DHBW entwickelt hat. Sie wurde von Januar bis Mai 2019 von Dr. Sirikit

Krone vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen durchgeführt.

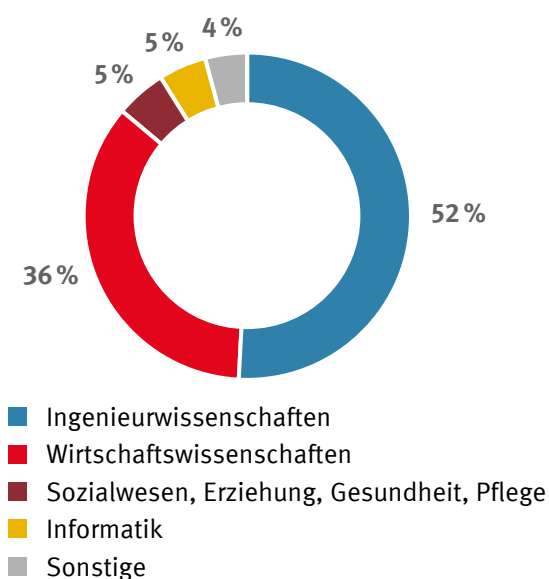
Angestrebt wurde eine Gesamterhebung der 66 Studiengänge, die in der Datenbank des Bundesinstituts für Berufsbildung aufgeführt sind.

**Final konnten mit 58 Studiengangsverantwortlichen** (größtenteils Pro-/Studien-/DekanInnen und Studiengangsleitungen) **telefonische Leitfadenterviews** geführt werden. **Das entspricht einem Rücklauf von 88 %.**

Die Fächerverteilung weicht anteilig von der landesweiten Verteilung leicht ab, allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Untersuchungsergebnisse durch diese Abweichung systematisch verzerrt werden.

Ergänzend zu der Befragung wurde eine Dokumentenanalyse zu den Studiengängen durchgeführt. Diese Daten waren frei zugänglich (z. B. Studien- und Prüfungsordnungen) oder wurden durch die GesprächspartnerInnen zur Verfügung gestellt (z. B. Zeitmodelle und Musterverträge).

Fächerverteilung – Interviewpartner/innen



Die Analyse der Interviews und der Dokumente erfolgte nach den gleichen Kriterien.

Allen GesprächspartnerInnen wurde die Anonymisierung zugesagt, sodass ein Rückschluss auf Personen und Institutionen nicht möglich ist. Insofern sind die Daten in aggregierter bzw. anonymisierter Form dargestellt und zu Idealtypen verdichtet.

## DIE STUDIENMODELLE

In Baden-Württemberg treffen wir auf eine besondere Situation, da die DHBW mit nahezu ausschließlich praxisintegrierenden Studiengängen das Angebot absolut dominiert. Dies ist sicher ein zentraler Faktor für die Strategie der anderen Hochschulen<sup>1</sup>, die überwiegend ausbildungsintegrierend Formate konzipieren und Wege suchen sich am Markt zu positionieren. Die Kooperation mit IHK und HWK sowie häufig mit Berufsschulen sind dabei Kernelemente.

Betrachten wir die **ausbildungsintegrierten Studiengänge**, zeigen sich folgende Modelle:

► Am verbreitetsten ist ein Studienmodell **(1)** beginnend mit einer vorgeschalteten Phase der beruflichen Ausbildung, gefolgt von einer Phase, in der die beiden Ausbildungswege parallel oder im besten Fall verzahnt ablaufen und zum Abschluss liegt der Fokus auf dem Studium. Charakteristisch ist die Beteiligung von drei Lernorten: Betrieb, Hochschule und Berufsschule (teilweise auch mit eigenen Klassen). Eine Verzahnung der Lerninhalte ist nur bedingt möglich, da ein (unterschiedlich umfangreicher) Teil

<sup>1</sup> Unter der landesweiten Initiative „HochschulePlus“ haben sich zwölf Anbieter zusammengeschlossen. In Zusammenarbeit mit der IHK wurde das Muster für einen „Bildungsvertrag Verbundstudium“ entwickelt, der in Ergänzung zum jeweiligen Berufsausbildungsvertrag zwischen Studierendem/r und Betrieb abgeschlossen werden soll. Trotz dieses gemeinsamen Vorgehens hat jedoch jede Hochschule jeweils spezifische Modelle.

### Schematische Darstellung des Modells 1:

Zeit	Inhalte	Abschlussart
3 bis 18 Monate	berufliche Ausbildung in Betrieb und Berufsschule (ggf. betriebliches Vorpraktikum)	
2 bis 6 Semester	Studium <b>und</b> berufliche Ausbildung	beruflicher Abschluss
Vorlesungsfreie Zeiten	Praxiseinsatz im Betrieb (teilweise Praxissemester)	
2 bis 4 Semester	Studium	
Vorlesungsfreie Zeiten	Praxiseinsatz im Betrieb (teilweise Praxissemester)	
1 Semester	Bachelorthesis im Betrieb	Bachelor

### Schematische Darstellung des Modells 2:

Zeit	Inhalte	Abschlussart
36 Monate	betrieblich-berufliche Ausbildung und Studium	beruflicher Abschluss
1 Semester	Studium	
1 Semester	Bachelorthesis	Bachelor

### Schematische Darstellung des Modells 3:

Zeit	Inhalte	Abschlussart
24 Monate	Studium und berufliche Ausbildung in Betrieb und Berufsschule	beruflicher Abschluss
4 Semester	Studium (inklusive Praxissemester)	
1 Semester	Bachelorthesis im Betrieb	Bachelor

### Schematische Darstellung des Modells 4:

Zeit	Inhalte	Abschlussart
30 Monate	Studium und berufliche Ausbildung in Betrieb und Berufsschule	
6 Semester	Studium (inklusive Praxissemester)	Bachelor

der betrieblich-beruflichen Ausbildung bereits vorgelagert erfolgt.

► Ein weiteres Modell (2) ist dadurch gekennzeichnet, dass zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren die berufliche Ausbildung und das Studium parallel absolviert werden, im Semester wird an der Hochschule gelernt und in der vorlesungsfreien Zeit im Betrieb. Dies ermöglicht zumindest potenziell ein hohes Maß an Kooperation zwischen den Lernorten und einer Verzahnung der Lerninhalte. Diese Phase wird mit einem beruflichen Abschluss beendet. Danach schließt sich ein weiteres Jahr in der Hochschule zum Studium an, welches mit einem Bachelorabschluss endet.

► Ebenfalls die Möglichkeit einer guten Verzahnung für den Zeitraum von zwei Jahren, in dem die betrieblich-berufliche sowie die hochschulische Ausbildung von den Studierenden parallel absolviert werden, bietet das folgende Studienmodell (3). Das Besondere liegt im Vergleich zu dem oben vorgestellten Modell in der Verteilung der Lernzeiten, diese werden innerhalb einer Woche zwischen den Lernorten ständig gewechselt. Gelernt wird z. B. jeweils Montag- und Dienstagvormittag in der Berufsschule und an den Nachmittagen in der Hochschule, die verbleibenden 3 Tage der Woche jeweils im Betrieb. Der gemeinsamen Lernphase schließen sich weitere fünf Semester Studium an, eines davon ein Praxissemester, wobei in der letzten Phase wieder eine Verzahnung der Lerninhalte gegeben ist.

► Wenig bis keine Möglichkeit zur Verzahnung der Lerninhalte und des wechselseitigen Austausches zwischen den beteiligten Lernorten bietet das letzte hier vorgestellte ausbildungs-integrierende Studienmodell (4). Es ist dadurch charakterisiert, dass die beiden Lernelemente in Vollzeit hintereinander absolviert werden, d. h. zunächst erfolgt eine Ausbildung im Betrieb mit einer Länge von 2,5 Jahren mit dem Ziel, einen beruflichen Abschluss zu erwerben. Der akademische

Abschluss steht dann am Ende eines sich anschließenden 6-semesterigen Studiums an der Hochschule.

Die **praxisintegrierenden Studienmodelle** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie lediglich mit einem akademischen Abschluss beendet werden, zur Ausbildung allerdings auch betriebliche Praxisphasen und damit zwei Lernorte gehören. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Verteilung der betrieblichen und hochschulischen Lernzeiten.

- ▶ Die verbreitetste Variante setzt auf einem normalen Studiengang mit entsprechenden Lehrveranstaltungen in der Hochschule auf und die Praxisanteile im Betrieb werden innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten absolviert. Zusätzlich wird i. d. R. das Praxissemester im Betrieb verbracht sowie die Bachelorthesis dort bearbeitet.
- ▶ In dem Modell einer privaten Hochschule wechseln sich die Lernzeiten an der Hochschule mit denen im Betrieb in einem 3-monatigen Wechsel ab.

Alle Modelle schließen mit dem Bachelor ab und bieten damit die Option einen weiterführenden Master anzuschließen, welches nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen bei den Studierenden durchaus beliebt ist. Dies steht teilweise im Widerspruch zu den Präferenzen der Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes, die ein großes Interesse daran haben, die dual Studierenden direkt in den Betrieb zu übernehmen. Trotzdem gehen viele Betriebe auf die Wünsche der AbsolventInnen ein und unterstützen diese in ihrem Masterstudium durch Teilzeitverträge und Stipendien, um sie nicht zu verlieren. Im Ausgleich der Interessen ist gerade die berufsbegleitende Variante des Masterstudiums das beliebteste Format und entsprechend gehen die Hochschulen darauf ein und bieten verstärkt solche Modelle an.

## IDEALTYPEN DER PRAXISGESTALTUNG

Die Praxisphasen zeigen unterschiedlich verbindliche Strukturen in deren Entwicklung, Gestaltung und Regulierung. Die empirischen Ergebnisse der Befragung und Dokumentenanalyse bilden die Grundlage zur Bestimmung von drei Idealtypen<sup>2</sup>:

### Typ „Parallele Bildungsstrukturen“

Dieser Typ ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die klare Abgrenzung der beiden völlig unterschiedlich funktionierenden und regulierten Bildungssegmente ‚berufliche Ausbildung‘ und ‚akademische Ausbildung‘. „Da mischen wir uns nicht ein“; „Da lassen wir die Finger davon – sonst machen wir das Modell kaputt.“ Solche Aussagen der interviewten Studiengangverantwortlichen bezüglich der betrieblichen Ausbildung stehen für die Einstellung, dass es in der **Verantwortung der Unternehmen liegt, wie die Praxiseinsätze ablaufen, welche Inhalte dort vermittelt werden, wie die Verträge formuliert sind und welche Anforderungen für die erfolgreiche Erlangung der jeweiligen Abschlüsse gestellt werden.**

Solche „dualen“ Angebote sind i. d. R. auf einem normalen, bereits existierenden Studiengang aufgesetzt und die Praxisphasen bzw. die betriebliche Ausbildung werden lediglich ergänzt. Diese Form entsteht als Reaktion auf das veränderte Ausbildungsverhalten der SchulabgängerInnen, die verstärkt akademische Abschlüsse anstreben.

**Den Studierenden obliegt es selbst, die (organisatorischen) Rahmenbedingungen für die Praxisphasen zu verhandeln.** Vorgaben und damit eine gewisse Sicherheit sind in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen vorzufinden, eine große Regulierungsvielfalt charakterisiert die praxisintegrierenden Phasen.

<sup>2</sup> In der betrieblichen und hochschulischen Praxis kommen Überschneidungen und Mischformen vor. Daher ist eine Quantifizierung der Idealtypen nicht sinnvoll.

**Die Kooperation zwischen den beteiligten Bildungsakteuren verläuft im Wesentlichen unstrukturiert und wird auf das Notwendigste beschränkt, gemeinsame Gremien sucht man dementsprechend vergeblich.** Zu Beginn der Zusammenarbeit gibt es einen kurzen Austausch zwischen den Akteuren und der weitere Prozess läuft unabhängig voneinander, bis auf die Bearbeitung der Bachelorthesis der Studierenden, die häufig Themen aus der betrieblichen Praxis bearbeiten. Auf Seiten der Hochschule bestehen in diesem Typ Vorbehalte gegenüber den vermittelten Lerninhalten in der Praxis, was sich in der mangelnden Anerkennung von Lernleistungen zeigt. Motiviert durch die Sorge um die Qualität der akademischen Lehre und den Status finden keine Verknüpfungen der Lehrinhalte und Absprachen dazu statt.

► **Typ „Lose Regulierungsstrukturen“**

**Organisation und Inhalte der Praxisphasen liegen hier ebenfalls hauptsächlich in der Verantwortung der Ausbildungsunternehmen. Eine Verknüpfung mit den Studieninhalten findet nicht strukturiert statt** und ist abhängig von den Kontakten im Einzelfall. In die Entwicklung der Studienkonzepte werden die Betriebe immer mal wieder mit einbezogen, allerdings nicht innerhalb von Gremien, wie etwa Beiräte, oder auf der Grundlage schriftlicher Vereinbarungen. **Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Studierenden und den Betrieben gibt es von hochschulischer Seite keine Vorgaben oder Musterverträge**, insofern sind auch hier die Ausbildungs- bzw. Praktikumsverträge einzeln verhandelt und weisen eine hohe Gestaltungsvielfalt auf.

**Die Kooperationsbeziehungen zwischen den zentralen Akteuren Hochschule und Betrieb sowie ggf. mit weiteren beteiligten Akteuren wie Berufsschulen, Ausbildungszentren und Kammern, sind unregelmäßig und wenig strukturiert.** Absprachen und Austausch finden eher informell und teilweise am Rande von Treffen und Veranstal-

tungen zu anderen Themengebieten statt. Betriebsbesuche seitens der Hochschule finden nur anlassbezogen statt, wie bei der Betreuung der Bachelorthesis. Insofern laufen auch hier die beiden Bildungswege inhaltlich eher parallel nebeneinander her. Kommt es zu Problemen seitens der Studierenden im Praxisbetrieb, schalten sich die HochschulvertreterInnen allerdings ein und versuchen, eine Lösung herbeizuführen, ggf. bis zu einem Betriebswechsel der Studierenden.

► **Typ „Verbindliche Vertragsstrukturen“**

Dieser Typ kennzeichnet **weitreichende Regulierungen der Praxisphasen unter Beteiligung aller zentralen Akteure** dualer Studiengänge. Diese reichen von Praktikumsvereinbarungen über Vorgaben aus den Studien- und Prüfungsordnungen bis hin zu gesetzlichen Vorgaben für Studiengänge im öffentlichen Dienst. Hier werden Dauer, Lage und Umfang der Praxisphasen geregelt, inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs sowie Art der Prüfungsleistungen und Qualitätsziele festgelegt. **Die Hochschulen formulieren in Musterverträgen Standards, an denen die betrieblichen Ausbildungsbedingungen orientiert sein müssen und garantieren so eine gewisse Qualität. Für die Studierenden werden verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die für alle in gleicher Weise gelten und ihnen damit gute Ausbildungsvoraussetzungen ermöglichen.** In regelmäßigen Betriebsbesuchen verschaffen sich die HochschulvertreterInnen einen Überblick über die Ausbildungsbedingungen und haben so die Möglichkeit, auf Probleme zeitnah und adäquat zu reagieren und gemeinsam mit den betrieblichen Ausbildern oder Personalverantwortlichen zu Lösungen zu kommen. **Neben den organisatorischen Absprachen gibt es solche inhaltlichen Elemente der Ausbildung und Lerninhalte, die aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden. Die gegenseitige Anerkennung von Lernleistungen schafft die Voraussetzung**



**dafür, dass der Workload für die Studierenden reduziert werden kann und Doppelungen vermieden werden,** hierzu gehört die Vergabe von ECTS-Punkten für Praxisleistungen.

Eine zentrale Voraussetzung für diese Praktiken ist eine Vertrauensbasis, die darauf beruht, dass ausreichend Informationen über den jeweils anderen Lernort vorliegen und die verantwortlichen Personen sich kennen. Hierzu wurden Kooperationsstrukturen entwickelt, die einen regelmäßigen Austausch ermöglichen. Die Einrichtung von Gremien wie Beiräten und Lenkungs-kreisen, ermöglicht zunächst einen inhaltlichen Austausch und Verabredungen über die Verknüpfung von Lerninhalten. Darüber hinaus bieten sie ein regelmäßiges Forum für Diskussionen von Problemen und zur Weiterentwicklung der Studienangebote. Neben den zentralen Akteuren Hochschulen und Betrieben, sind hier auch weitere Beteiligte wie Berufsschulen und Kammern vertreten. Der Rahmen durch feste Gremienstrukturen verschafft die nötige Verbindlichkeit und gibt allen beteiligten Akteuren sowie den dual Studierenden Sicherheit und Verlässlichkeit.

## **HANDLUNGSBEDARFE ZUR REGULIERUNG DER PRAXISPHASEN**

Die Idealtypen haben gezeigt, inwieweit die betrieblichen Ausbildungs- und Praxisphasen bereits geregelt sind und welche unterschiedlichen Strukturen sich dazu gebildet haben. Es findet sich eine große Vielfalt an differenten Vertragsmustern, Kooperationsbeziehungen und einem Gefüge an Gremien unter Beteiligung verschiedener Akteure. Gleichzeitig bleibt noch vieles ungeregt, woraus sich Handlungsbedarfe ergeben:

▶ **Allgemeinverbindliche Standards können nur durch den Gesetzgeber, z. B. bei der Novellierung des BBiG, eingeführt werden.** Das Ziel liegt in der Schaffung verbindlicher und überprüfbarer Regulierungs- und Steuerungsmechanismen

sowie eines gesicherten Rahmens für alle dual Studierenden und den Betrieben auf der anderen Seite.

▶ **Tarifverträge können die aktuellen gesetzlichen Regelungslücken begrenzen, wenn auch nicht flächendeckend schließen.** Auffällig sind die Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein eines Tarifvertrages (und/oder einer Betriebsvereinbarung) und der Zufriedenheit der dual Studierenden mit den Praxislernorten. Diejenigen, für die solche Regelungen gelten, geben in Befragungen signifikant höhere Zufriedenheitswerte an als solche ohne entsprechende Regulierungen für ihr Ausbildungsverhältnis.

▶ **Für die Akkreditierung dualer Studiengänge müssen zukünftig spezifische, rechtsverbindliche Vorgaben entwickelt werden,** die sich an den besonderen Gegebenheiten und Bedarfen dieser Studienformen orientieren und über die aktuellen Formulierungen in den Landesrechtsverordnungen, orientiert an der Musterrechtsverordnung hinausgehen. Solche Regelungen zielen insbesondere auf die Verzahnung der Lernorte und -inhalte sowie die gegenseitige Anerkennung von Lehrleistungen.

▶ **Hochschulen müssen mit den Betrieben verpflichtende Vereinbarungen treffen, welche den Abschluss eines (Muster)Vertrags mit den Studierenden vorsehen.** Es ist darauf zu achten, dass dieser alle Belange der Organisation sowie der inhaltlichen Gestaltung der Praxisphasen regelt. Hierzu gehören insbesondere die Regelung von Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung (während und nach der beruflichen Ausbildungszeit) und Erstattung von Studiengebühren und weiterer Kosten.

▶ Auf der Ebene der Betriebe können **Betriebsvereinbarungen** abgeschlossen werden.

– Die betriebliche Interessenvertretung sollte sich überall da einschalten, wo die Studierenden auf sich gestellt sind, da keine übergreifenden Regelungen greifen, einerseits bezüglich der Verträge und andererseits für eine sinnvolle Verzahnung von Lernorten, -zeiten und -inhalten.

– Wenn unverbindliche Vereinbarungen bestehen, ist es die Aufgabe der Betriebs- und Personalräte darauf zu achten, dass diese auch wirklich zur Anwendung kommen (z. B. bei Musterverträgen).

## **Die IG Metall in Baden Württemberg:**

[www.bw.igm.de](http://www.bw.igm.de)

## **follow us:**

[www.facebook.com/igmetallbawue](http://www.facebook.com/igmetallbawue)

[www.twitter.com/igmetall\\_bw](http://www.twitter.com/igmetall_bw)

[www.instagram.com/igmetallbadenwuerttemberg](http://www.instagram.com/igmetallbadenwuerttemberg)

## **Das Berufsbildungsportal der IG Metall:**

[www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de)

Die ganze Studie ist  
verfügbar unter:  
**[www.bw.igm.de](http://www.bw.igm.de)**

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

IG Metall

Bezirksleitung Baden Württemberg

Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart

Telefon: +49 711 / 16581 70

Telefax: 49 711 / 16581 75

**Autorin:** Dr. Sirikit Krone

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) Universität Duisburg-Essen

[sirikit.krone@uni-due.de](mailto:sirikit.krone@uni-due.de)

**Redaktion:** Tatjana Funke, Timo Gayer